

Der Architekt als Energieberater

Eine Schlüsselqualifikation mit Zukunft

Klaus Lambrecht, Till Schaller

Spätestens mit der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ in nationales Recht im Januar 2006 erreicht die Energieberatung eine neue Dimension. Die Autoren erläutern, warum vor allem Architekten für diese Aufgabe prädestiniert sind und wie eine anerkannte Zusatzqualifikation erreicht werden kann.

Anfang nächsten Jahres also ist es soweit: Der Energieausweis wird dann für alle großen öffentlichen Gebäude sowie für alle Gebäude, die neu errichtet, verkauft oder neu vermietet werden verbindlich eingeführt. Das Interesse der Kunden an Möglichkeiten zur Energieeinsparung und -beratung wird damit stark zunehmen. Gerade Architekten eröffnet sich hier aufgrund ihrer komplexen Fachkompetenz ein viel versprechendes Betätigungsfeld mit der berechtigten Chance zukünftig wieder mehr Aufträge zu erhalten. Denn wer sich zum einen als Immobilienbesitzer für eine Energieberatung interessiert ist ein potenzieller Bauherr, womit sich gleichzeitig der Weg zum wachsenden Markt der Gebäudesanierung öffnet. Zum anderen ist der Architekt als Generalist und Treuhänder des Bauherrn bei der Entwicklung ganzheitlicher Sanierungskonzepte gefragt.

Die Initiative ergreifen

Der „Energieberater“ ist kein geschützter Begriff, weshalb sich im Prinzip jeder als Energieberater ausgeben kann. Das Handwerk ist bereits sehr aktiv; Energieberatung wird hier wesentlich stärker propagiert als dies Architekten tun. Am Markt für Energieberatung herrscht Konkurrenz. Architekten und Ingenieure müssen sich durch Qualitäten behaupten, die weit über das Bedienen einer Software und die Analyse des Ist-Zustands hinausgehen. Aber: Ohne Software und quantifizierte Ergebnisse anhand konkreter Berechnungen fehlen wesentliche Aussagen für eine gute Sanierungsstrategie. Energie- und kostenoptimierte Sanierungen erfordern daher die umfassende Fachkunde und Unabhängigkeit bei der Beratung.

Waren in den 90er Jahren Architekten nur vereinzelt im vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten Programm „Energiesparberatung-vor-Ort“ aktiv, stellen sie heute einen großen Teil der Energieberater. Die Förderung der „Energiesparberatung-vor-Ort“ wurde kürzlich bis 31. 12. 2006 verlängert. Die Liste der akkreditierten Energieberater veröffentlicht das BAFA auf ihrer Internetseite www.bafa.de unter der Rubrik „Energie – Energiesparberatung“. Dort sind auch die zugelassenen Qualifikationen und die Lehrgänge aufgelistet. Mehrere dieser Fortbildungen, die bereits von über 400 Teilnehmern erfolgreich absolviert wurden, hat der Autor maßgeblich mitentwickelt. Aktuell laufen Maßnahmen bei www.ifbau.de, www.ingenieurakademie.de und www.akh.de.

Ziel des berufsbegleitenden Lehrgangs mit rund 130 Unterrichtseinheiten ist es, dem Architekten und Ingenieur Sicherheit bei der energiegerechten Gebäudesanierung zu vermitteln. Insbesondere sollen die Teilnehmer dazu motiviert und befähigt werden, auch die der Sanierung – schon aus Gründen der Förderrichtlinien – in der Regel zwingend voranzustellende und im Sinne der Akquisition wichtige Dienstleistung der Energieberatung anzubieten. Die behandelten Themen werden praxisgerecht aufbereitet, die Anwendung insbesondere in einem abschließenden Workshop am konkreten Beispiel geübt.

Inzwischen bieten die meisten Architektenkammern über ihre Bildungsstätten Qualifizierungsmaßnahmen an, die beim BAFA zugelassen sind. Nach dieser Zulassung sollten Sie unbedingt fragen. Sie ist Voraussetzung für die Förderung der Energieberatung durch das BAFA. Aber auch freie Bildungsträger und Handwerkskammern bieten Kurse zur Energieberatung an.

Als sehr erfolgreich haben sich Maßnahmen erwiesen, die zusammen von Architekten und Ingenieuren absolviert wurden, da die fachliche Diskussion bei Lehrgängen mit Teilnehmern aus verschiedenen Fachdisziplinen besonders intensiv ist.

Phasen der Energieberatung

Die vom Bundesamt geförderte „Energiesparberatung-vor-Ort“ für Wohngebäude gilt für Wohngebäude die vor 1984 genehmigt wurden (neue Bundesländer vor 1989) und kann nur durch die vom BAFA zugelassenen Berater, in der Regel Architekten oder Ingenieure, erbracht werden. Der Antrag auf den Zuschuss für den Beratungsempfänger wird durch den Berater beim Bundesamt gestellt. Bei Vorliegen aller Kriterien wird der Antrag in der Regel schon nach einer Woche positiv beschieden. Nach einem Ortstermin und dem Zusammentragen der erforderlichen Unterlagen wie Plänen, Heizkostenrechnungen und Schornsteinfegerprotokollen wird der eigentliche Beratungsbericht in der Regel innerhalb einer Woche erstellt. Dieser muss einem umfangreichen Katalog als Mindeststandard genügen und wird vom Bundesamt vor der Freigabe auf seine Vollständigkeit geprüft. Nach 2–3 Wochen ist derzeit diese Prüfung erfolgt. Erst dann darf der Bericht dem Bauherrn vorgelegt und detailliert mündlich erläutert werden.

Die Energieberatung ist eine Kärnerarbeit. Ein relativ hoher Arbeits- und Zeitaufwand ergibt sich aus den Ortsterminen und der Formulierung von exakt auf den

→ **Durch das bauliche und energetische Sanierungskonzept konnten für diese etwa 100 Jahre alte Villa in Konstanz die Heizkosten deutlich reduziert werden.**

Foto: Till Schaller

Einzelnen abgestimmten Varianten. Neben der genauen Altbauanalyse gehören zwei zu erarbeitende Varianten zum Pflichtprogramm. Die Variante 1, mit der das betrachtete Gebäude die Kriterien des EnEV-Altbau-Standards erreichen kann und eine Variante 2 für den EnEV-Neubau-Standard.

Eine geförderte Energieberatung nach BAFA kostet den Hauseigentümer beim Ein- oder Zweifamilienhaus derzeit mindestens 222,- €. Bei einem förderfähigen Gesamthöchstbetrag von 522,- € einschließlich Mehrwertsteuer gibt es maximal 300,- € als Zuschuss. Im Prinzip ist das Honorar für die Energieberatung jedoch darüber hinaus frei verhandelbar. Dadurch steigt aber nur der Eigenanteil des Bauherrn, der oft Vergleichsangebote einholt. Im Unterschied zum „Energie-Spar-Check“ der Handwerker (75,- € in Baden-Württemberg/100,- € Zuschuss durch das Land) erhält er jedoch einen weit größeren Leistungsumfang.

Mit Fingerspitzengefühl überzeugen

Ein immer wiederkehrendes Thema sind auch Widerstände der Hauseigentümer gegen den Vorschlag die Dämmung der Kellerdecke in Angriff zu nehmen, obwohl durch die Amortisationsrechnungen regelmäßig diese Maßnahme als die wirtschaftlichste überhaupt bewertet werden kann. Hierbei spielen verständliche Bedenken gegen die Nutzungseinschränkungen der bisher gewohnten Abläufe eine nicht zu unterschätzende Rolle. Häufig sind in der Praxis im Sockelgeschoss Nutzungsmischungen anzutreffen, die von richtigen Wohnräumen über benachbarte Heizräume als Wäschetrockneräume und kalte Lagerräume reichen.

Unter dem Vergrößerungsglas der Berechnung der Bauteilverluste spielen sich hier jedoch oft die großen Transfers an Wärmemengen ab, die ein ansonsten passables Gebäude energetisch schlechter aussehen lassen. Ein bereits vorhandener Mangel an Wohn- und Nutzfläche kann hier bereits zu unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung führen. Es gehört Fingerspitzengefühl und eine quantitative Vorstellung der thermischen Vorgänge dazu, hier den Bauherrn gut zu beraten. Ein kleiner Teil der Energieberatungen kann in der Folge aber durchaus zu Beauftragungen nach HOAI führen, etwa für Planung und Umbau und energetische Maßnahmen.

Aus der Praxis berichtet

Schaller sternagel architekten bieten seit 2000 die Energieberatung als eigenständige Dienstleistung mit an. Zunehmend nachgefragt werden die BAFA-geförderten En-



ergiesparberatungen-vor-Ort; ebenso frei beauftragte Energieplanungen für Neubauten. In den Jahren 2000 bis 2004 hat das Büro immerhin fast 40 Energieberatungen nach BAFA durchgeführt. Die Objekte reichten dabei vom Tagelöhnerhaus der 20er Jahre bis zu Mehrfamilienhäusern in Vorstadtgebieten.

So ist beispielsweise nach einer voraus gegangenen Energieberatung ein konsequentes Innendämm-Projekt von uns vorgeschlagen, geplant und ausgeführt worden. Ein etwa hundert Jahre altes großes Gebäude mit kleinteiligem Fassadenschmuck und einer ausgefachten Holzkonstruktion im Bereich der Obergeschosse konnte so ohne äußere Eingriffe in die Fassade bei einer energetischen Sanierung auf das EnEV-Anforderungsniveau für den Neubaustandard gehoben werden.

Die dreigeschossige Villa wird nach der Sanierung mit komplett neu installierter Gebäudetechnik durch eine kleine wandhängende 15 kW-Gastherme beheizt. Vorher war dafür noch ein 52 kW Ölkessel notwendig. Die Behaglichkeit in den Wohnräumen konnte dabei für den Sommer- und den Winterfall zusätzlich noch deutlich gesteigert werden. Der Einführung des Gebäudeenergiepasses können die Eigentümer dieses „alten“ Hauses also gelassen entgegen sehen.

Dipl.-Physiker Klaus Lambrecht lehrt Energieeffizientes Entwerfen an der Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart.

www.solaroffice.de

Dipl.-Ing. Till Schaller ist Freier Architekt und Energieberater (BAFA) mit Lehrauftrag an der Universität Stuttgart, Institut für Baustofflehre, Bauphysik, Technischer Ausbau und Entwerfen.

www.schaller-sternagel.de